



Andreas Gervasoni

Gemeinderatssitzung vom Montag, 23. September 2013

Ja, aber.... zum neuen Finanzausgleich

Der Dulliker Gemeinderat befassete sich an seiner Sitzung von letztem Montag unter anderem mit der Vorlage NFA SO des Kantons für ein neues Finanzausgleichssystem unter den Solothurner Gemeinden. Dabei liess er sich gegenüber dem federführenden Volkswirtschaftsdepartement zwar grundsätzlich positiv verlauten, doch sieht er noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Die Idee einer Mindestausstattung beim Ressourcenausgleich (Steuerkraftausgleich) erachtet der Rat zwar als grundsätzlich richtigen Ansatz. Doch steht er dem vorgeschlagenen Modell kritisch gegenüber, weil das Finanzausgleichsvolumen prozyklisch schwankt. In Phasen mit rückläufigem Steueraufkommen, stehen systembedingt automatisch weniger Mittel zur Verfügung, in prosperierenden Phasen hingegen mehr. Es ist aber eine Grundanforderung an ein wirksames Finanzausgleichsmodell, dass dieses antizyklisch wirken muss. Nicht nur zum Wohle der finanzschwachen Gemeinden, sondern auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Kantons, dessen Wirtschaft in konjunkturell schwachen Zeiten nicht zusätzlich durch extreme Sparprogramme der finanzschwachen Gemeinden geschwächt werden soll. Dieser Mangel könnte dadurch behoben werden, dass die Mindestausstattung im Sinne eines Besitzstandes garantiert und bei positiver Entwicklung des Steuersubstrats periodisch nach oben angepasst wird. Und immerhin handelt es sich um gut 80 Solothurner Gemeinden mit über 130'000 Einwohner, welche gemäss Vorlage als finanzschwach gelten.

Der Einführung eines Schülerpauschalmodells, bei welchem der Kanton für jeden Schüler den gleichen Kostenbeitrag ausrichtet, steht der Rat skeptisch gegenüber. Dieses Modell nimmt keinerlei Rücksicht auf die individuellen Gegebenheiten der Schulgemeinden. Gemeinden, die aufgrund ihrer Struktur optimalere Klassengrössen bilden können, werden begünstigt. Schulgemeinden, die gezwungen sind, in kleineren Klassen zu unterrichten, werden benachteiligt. Besonders stossend ist dabei die Tatsache, dass jene Gemeinden am meisten profitieren, welche gemessen an ihrer Bevölkerung den geringsten Schüleranteil aufweisen und deshalb ohnehin die geringsten Kosten in der Bildung zu tragen haben, dass aber auf der anderen Seite jene Gemeinden benachteiligt werden, welche einen hohen Schüleranteil aufweisen und deshalb a priori sehr viel höhere Bildungskosten zu tragen haben. Weiter kritisiert der Rat, dass dieses Modell die Gemeinden mit ihren Mehrkosten für Integration, Fremdsprachigkeit, Sonderschulung etc. alleine lässt. In seiner Vernehmlassung an den Kanton fordert der Dulliker Gemeinderat, welcher sich in dieser Frage einig ist, denn auch Nachbesserungen. Zudem stört sich der Rat daran, dass die Vorlage auf völlig überholtem Zahlenmaterial basiert, welches eine seriöse Beurteilung nicht zulässt. Schliesslich wird der Kanton darauf hingewiesen, dass der neue Finanzausgleich erst greifen kann, wenn der Kostenexplosion bei den Prokopf-Abgaben „gesetzliche Sozialhilfe, Pflegekostenfinanzierung und Ergänzungsleistungen“ Einhalt geboten wurde.

In Kürze

- **Gleichstellung von technischem und kaufmännischem Personal:** - Der Rat beschloss, den Auftrag der Gemeindeversammlung per 1. Januar 2014 umzusetzen und nahm bei vier langjährigen technischen Angestellte eine Höher-Einreihung vor. Diese erhalten damit die gleiche finanzielle Perspektive wie die kaufmännischen Angestellten.

- **Einsprache abgelehnt:** - Der Rat lehnte eine Beschwerde gegen den Gestaltungsplan „Dorfstrasse“ ab, mit welchem das Strassenbild der Dorfstrasse mit den grosszügigen Vorgärten und Vorplätzen erhalten werden soll.
- **Planungsausschuss eingesetzt:** - Der Rat wählte Michael Niederöst, Peter Rickenbacher, Konrad Schenker und Roland Schenker als Mitglieder des Planungsausschusses „Rössler-Bodenacker“. Dieser Ausschuss wird präsiert von Patrik Strahm, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur. Der Rat erwartet bis Ende Januar 2014 einen Vorgehens- und Terminplan mit einem groben Kostenrahmen. Ziel ist es, das für den Hochwasserschutz notwendige Areal sicherzustellen und für den übrigen Planungssperimeter baldmöglichst Rechtssicherheit hinsichtlich Zonenzugehörigkeit zu erlangen.